

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0219/2014/BV

Datum:
14.07.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

Bestellung der Mitglieder der Bezirksbeiräte

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 1 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die Mitglieder der Bezirksbeiräte neu zu bestellen.

Begründung:

I.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg wurden in den Stadtteilen Stadtbezirke eingerichtet und in ihnen Bezirksbeiräte gebildet. Die Stadtbezirke umfassen die Gebiete der jeweiligen Wahlbezirke nach der bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 gültigen amtlichen Wahlbezirkseinteilung.

Nach § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen die Sitze im Bezirksbeirat auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt werden. Die Mitgliedschaft im Bezirksbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 15 GemO. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

Den Bezirksbeiräten gehören je nach Anzahl der Wahlberechtigten im jeweiligen Stadtbezirk 10, 14 oder 18 im Stadtbezirk wählbare Bürger und Bürgerinnen als Mitglieder an.

II.

Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen und die Einzelmitglieder des Gemeinderates wurden nach Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses mit Schreiben vom 18.06.2014 gebeten, Vorschläge für die Besetzung der Bezirksbeiräte einzureichen.

III.

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der in dem Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger und Bürgerinnen nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Bezirksbeiräten sind bei den vorgeschlagenen Personen erfüllt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Bezirksbeiratsmitglieder